

24.02.84

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1983
und zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens
von 1976

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am
23. Februar 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9.Ausschuß)
- Drucksache 10/935 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen
Kaffee-Übereinkommen von 1983 und zur Verlän-
gerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens
von 1976

- Drucksache 10/462 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.84

Erster Durchgang: Drs. 359/83

16.03.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1983
und zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkom-
mens von 1976

Der Bundesrat hat in seiner 533. Sitzung am 16. März 1984 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Februar 1984 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.